FAQ

Yoga Präventionskurse anbieten

Inhalt

1. Ab wann kann ich Präventionskurse anbieten? ... 3
2. Wie kurz/ lang darf ein Präventionskurs sein? ... 3
3. Gibt es Vorgaben zu den Teilnehmerzahlen? ... 3
4. Kann man auch Retreats mit Krankenkassen-Zuschuss anbieten? ... 3
5. Kann man Workshops mit Krankenkassen-Zuschuss anbieten? ... 4
6. Stimmt es, dass man nur Hatha Yoga als Präventionskurs anbieten darf? ... 4
7. Kann ich auch Mama-Baby-Yoga oder sowas ähnliches anbieten? ... 4
8. Stimmt es, dass man nur Yoga Anfängerkurse als Präventionskurs anbieten darf? ... 4
9. Darf ich auch Präventionskurse für Geübte/ Fortgeschrittene anbieten? ... 5
10 . Was ist der Unterschied zwischen Kurs und Konzept? ... 5
11. Was brauche ich, um Präventionskurse in Präsenz anzubieten? ... 5
12. Wie kann ich Präventionskurse live online anbieten (Livestream)? ... 6
13. Welchen Vorteil / Nachteil hat eine Konzept-Einweisung? ... 6
14. Wie müssen die Teilnehmerunterlagen aussehen? ... 7
15. Wie lange ist ein Präventionskurs gültig? ... 7
16. Kann ich auch Kinderyoga oder Yoga für Jugendliche als Präventionskurs anbieten? ... 7
17. Wie oft darf ich meinen Präventionskurs anbieten? ... 7
18. Muss ich Teilnehmerlisten/ Anwesenheitslisten führen? ... 8
19. Welche Krankenkassen zahlen einen Zuschuss und in welcher Höhe? ... 8
20. Wie läuft das mit der Teilnahmebescheinigung? ... 8
21. Wie läuft das organisatorisch mit dem Zuschuss über die Krankenkasse? ... 8
22. Was bedeutet Rezertifizierung und wie geht das? ... 9
23. Muss ich alle zertifizierten Kurse und Konzepte anbieten? ... 9
24. Ich würde gerne eine Rabattaktion anbieten. Darf ich das? ... 9
25. Ich möchte meine Kursgebühr ändern. Wie mache ich das? ... 10
26. Ich möchte die Anzahl der Kurseinheiten / die Kursdauer ändern. Geht das? ... 10

FAQ
Yoga als Präventionskurs

1. Ab wann kann ich Präventionskurse anbieten?

Um Präventionskurse anbieten zu dürfen, brauchst du die Kursleiter-Zertifizierung. Erst wenn du als **Kursleitung für Hatha Yoga** zertifiziert bist, kannst du auch Präventionskurse anbieten.

Du musst dazu Kursunterlagen erstellen und diese dann in deinem Kursanbieter Account hochladen. Das heißt, wenn du für ein Studio, einen Verein etc. unterrichtest, ist das der Kursanbieter.

Die Kursunterlagen müssen bei der ZPP zur Prüfung eingereicht werden. Erst wenn der Präventionskurs von der ZPP zertifiziert ist, darfst du ihn als Präventionskurs unterrichten. Er hat dann eine Kurs-ID Nummer, mit der deine Teilnehmer bei ihrer Krankenkasse die Höhe des Zuschusses erfragen können.

2. Wie kurz/ lang darf ein Präventionskurs sein?

Präventionskurse müssen grundsätzlich **mindestens 8 Kurseinheiten** haben á mindestens 45 min. Sie dürfen **maximal 12 Einheiten** haben á maximal 90 min.

Präventionskurse haben entweder einen wöchentlichen Rhythmus oder sie finden als Kompaktangebot statt mit z.B. 8 Kurseinheiten in 3 Tage.

3. Gibt es Vorgaben zu den Teilnehmerzahlen?

Ja. Es müssen immer mindestens 6 Teilnehmer sein und maximal 15 Teilnehmer.

4. Kann man auch Retreats mit Krankenkassen-Zuschuss anbieten?

Ja. Das ist dann ein Kompaktangebot. Entweder wohnortnah oder wohnortfern.
Auch Retreats in anderen EU-Ländern sind möglich. Wichtig ist, dass es keine Gesundheitsreise ist, d.h. die Teilnehmer dürfen nur das Yogaprogramm über dich buchen. Unterkunft und Verpflegung dürfen nicht enthalten sein, sondern müssen separat über das Hotel o.ä. gebucht werden.

Du brauchst insgesamt mindestens 8 Kurseinheiten mit jeweils mindestens 45 min. Das kannst du auch in Form von Doppeleinheiten anbieten mit einer kurzen Pause zwischen den beiden Einheiten.

Wichtig ist, dass du den Begriff „Retreat“ nicht verwendest, denn das ist nicht (mehr) erlaubt. Nenne dein Angebot also stattdessen z.B. „Yogawochenende“.

5. Kann man Workshops mit Krankenkassen-Zuschuss anbieten?

Ja, das geht, wenn der Workshop inhaltlich und thematisch Kompaktkurs-Charakter hat und außerdem auch für Einsteiger geeignet ist. Wie bei einem Retreat brauchst du insgesamt mindestens 8 Kurseinheiten mit je mindestens 45 min.

6. Stimmt es, dass man nur Hatha Yoga als Präventionskurs anbieten darf?

Ja und nein. Hatha Yoga ist ein Yogastil und zudem der Überbegriff für alle Yogastile mit Asana-Praxis. Du kannst also Hatha Yoga als Yogastil anbieten und ebenso andere Yogaformen wie z.B. Yin Yoga, Vinyasa Yoga, Anusara Yoga, Yin & Yang Yoga usw.

Wichtig ist, dass in deinem Kurstitel immer der Begriff „Hatha Yoga“ steht.
So könnte dein Yin Yoga Kurs z.B. heißen: „Yin Yoga – sanfter Hatha Yoga“.

7. Kann ich auch Mama-Baby-Yoga oder sowas ähnliches anbieten?

Nein. Das ist nicht erlaubt. Du darfst aber z.B. Yoga für junge Mütter anbieten und in einem separaten Raum währenddessen eine Kinderbetreuung.

8. Stimmt es, dass man nur Yoga Anfängerkurse als Präventionskurs anbieten darf?

Nein. Präventionskurse müssen immer für Anfänger geeignet sein oder auch für Anfänger geeignet. Du kannst also reine Anfängerkurse anbieten und ebenso Kurse für gemischte Gruppen, an denen auch Anfänger teilnehmen können.

9. Darf ich auch Präventionskurse für Geübte/ Fortgeschrittene anbieten?

Ja und nein. Präventionskurse müssen immer auch für Anfänger geeignet sein.

Deine geübten Teilnehmer kannst du mit Präventionskursen abholen, die du für gemischte Gruppen unterrichtest. Du schreibst den Kurs dann so aus, dass er insbesondere für Anfänger und Wiedereinsteiger geeignet ist. So schließt du die Geübten nicht aus.

10. Was ist der Unterschied zwischen Kurs und Konzept?

Um Präventionskurse zertifizieren zu lassen, gibt es 2 Wege: „Kurs“ oder „Konzept“.
Beides findest du in deinem Kursanbieter Account.

Um Präsenzkurse anzubieten (vor Ort), kannst du das Ganze als „Kurs“ zertifizieren lassen. Das geht schneller und du brauchst deutlich weniger Unterlagen. Du benötigst nur Stundenbilder und Teilnehmerunterlagen.

Wenn du live online Kurse (Livestream) anbieten möchtest oder Videokurse, musst du ein „Konzept“ erstellen und einreichen. Das ist aufwändig und du brauchst viel mehr Unterlagen und ausgefüllte Formulare als bei Präsenzkursen.

11. Was brauche ich, um Präventionskurse in Präsenz anzubieten?

Du brauchst zu jeder Kurseinheit ein Stundenbild und ein kurzes Hand-out für deine Teilnehmer (Teilnehmerunterlagen).
Außerdem musst du deinen Kurs, seine Inhalte, die Methoden, Ziele und deine Zielgruppe im Onlineformular zur Kurseingabe kurz beschreiben.

12. Wie kann ich Präventionskurse live online anbieten (Livestream)?

Du brauchst zu jeder Kurseinheit ein Stundenbild und ein kurzes Hand-out für deine Teilnehmer (Teilnehmerunterlagen).
Außerdem musst du deinen Kurs, seine Inhalte, die Methoden, Ziele und deine Zielgruppe im Onlineformular zur Kurseingabe kurz beschreiben.

Alle Unterlagen, die du außerdem benötigst, sind in den „Nutzerhilfen“ auf der ZPP-Homepage beschrieben. Zu den Nutzerhilfen kommst du, wenn du in deinem Kursanbieter Account eingeloggt bist.

Du musst eine Mustereinweisung erstellen, Formulare ausfüllen wie z.B. zum Datenschutz und dass du dich zur Evaluation deines Konzepts verpflichtest, wenn es nach 1 Jahr abläuft etc. Zudem musst du ausführlich schriftlich verschiedene Punkte erklären und darstellen: spezifische Kriterien von Onlinekursen.

Wenn du alle benötigten Unterlagen erstellt und gesammelt hast, lädst du sie im Konzept-Bereich als neues Konzept hoch und lässt dein Konzept schließlich prüfen. Erst wenn dein Konzept zertifiziert ist, kannst du dich selbst oder auch andere mittels „Einweisung in das Konzept“ (Formular erstellen und einreichen) für dein Konzept freischalten lassen. Und erst wenn das von der ZPP genehmigt ist, kannst du deinen Live Online Kurs in Form eines Konzeptes unterrichten.

Jedes Konzept hat wie die Präsenzkurse (Kurs) eine ID, in diesem Fall eine Konzept-ID Nummer.

13. Welchen Vorteil / Nachteil hat eine Konzept-Einweisung?

Es gibt Anbieter, die so genannte Konzept-Einweisungen anbieten, meist gegen eine Gebühr. Der Vorteil ist, dass du keine eigenen Unterlagen erstellen musst und auch nicht den Prozess der Kurs- bzw. Konzeptzertifizierung durchlaufen musst. Du sparst dir also Zeit, Arbeit und Nerven 😉

Der Nachteil ist, dass du an die Stundenbilder dieses fremden Konzepts beim Unterrichten gebunden bist. Du musst also genau das unterrichten, was in den Stundenbildern steht. Ob das zu dir passt und ob du dich damit wohlfühlst, ist eine Frage, die nur du selbst für dich beantworten kannst.

14. Wie müssen die Teilnehmerunterlagen aussehen?

Die Teilnehmerunterlagen sollen die Teilnehmer motivieren, dass sie auch zu Hause weiterüben. Du kannst darin auch theoretisches Wissen vermitteln, wenn du möchtest. Zu jeder Kurseinheit brauchst du ein kleines Hand-out, in dem jeweils mindestens eine Yogahaltung oder Übungssequenz beschrieben ist. Es reicht also aus, wenn du eine Übung (Asana) beschreibst.

Bilder oder Grafiken darfst du verwenden, musst du aber nicht.
Beachte unbedingt Copyright / Urheberrechte.

Wichtig ist auch, dass du diese Hand-outs durchnummerierst und dass du den genauen Kurstitel in der Überschrift benennst. Also z.B:
„Kurs: Hatha Yoga für Einsteiger / Kurseinheit 1“

Du musst das Thema der Kurseinheit nicht zwingend in den Teilnehmerunterlagen benennen und auch nicht zwingend aufgreifen.

Du machst aus allen Teilnehmerunterlagen für deinen Kurs 1 pdf-Datei.

15. Wie lange ist ein Präventionskurs gültig?

Wenn du einen zertifizierten „Kurs“ hast, ist dieser 3 Jahre lang gültig. Du wirst von der ZPP automatisch daran erinnert, wenn die Laufzeit bald abläuft.

Ein zertifiziertes Konzept ist nur 1 Jahr gültig und muss danach evaluiert werden. D.h. du musst dazu Fragebögen an deine Teilnehmer aushändigen und die ausgefüllten Fragebögen auswerten und einreichen. Wenn du Evaluation erfolgreich war, wird die Laufzeit deines Konzepts verlängert.

16. Kann ich auch Kinderyoga oder Yoga für Jugendliche als Präventionskurs anbieten?

Ja, das geht. Allerdings nicht für Kinder unter 6 Jahren. Und als Kurs einer Schule mit der Schule als Kursanbieter / Veranstalter geht es auch nicht.

17. Wie oft darf ich meinen Präventionskurs anbieten?

So lange dein „Kurs“ bzw. dein „Konzept“ zertifiziert ist, darfst du deinen Präventionskurs so oft anbieten, wie du willst.

18. Muss ich Teilnehmerlisten/ Anwesenheitslisten führen?

Es macht organisatorisch auf jeden Fall Sinn, dass du für dich selbst eine Teilnehmerliste erstellst. Du musst aber keine Teilnehmerlisten und auch keine Anwesenheitslisten bei der ZPP einreichen und die Krankenkassen dürfen aus Datenschutzgründen auch keine Einsicht in solche Listen verlangen.

19. Welche Krankenkassen zahlen einen Zuschuss und in welcher Höhe?

Alle gesetzlichen Krankenkassen bezuschussen 2 Mal pro Jahr einen Präventionskurs. Das kann sogar 2 Mal derselbe Kurs sein. Die Höhe des Zuschusses, den die Krankenkassen nach Kursende zahlen, wenn die Versicherten ihre Teilnahmebescheinigung eingereicht haben, ist ganz unterschiedlich.

Jede Krankenkasse bezuschusst anders. Die Teilnehmer können mit der Kurs-ID bei ihrer Krankenkasse nachfragen, wie hoch der Zuschuss sein wird.

20. Wie läuft das mit der Teilnahmebescheinigung?

Es gibt einen Vordruck für diese Teilnahmebescheinigung.
Den findest du in deinem Kursanbieter Account, wenn du auf deinen „Kurs“ bzw. dein „Konzept“ klickst. Oben rechts kannst du die Teilnahmebescheinigung downloaden.

Diese druckst du aus, unterschreibst und gibst sie am Kursende deinen Teilnehmern.
Diese reichen die Teilnahmebescheinigung bei ihrer Krankenkasse ein und erhalten dann den Zuschuss per Überweisung auf ihr Bankkonto.

21. Wie läuft das organisatorisch mit dem Zuschuss über die Krankenkasse?

Deine Teilnehmer bezahlen vor Kursstart die Teilnahmegebühr an dich als Kursanbieter.
Sie gehen also in Vorleistung.

Am Kursende erhalten die Teilnehmer von dir eine Teilnahmebescheinigung. Diese gibt es als Vordruck in deinem Kursanbieter Account. Wenn du auf deinen „Kurs“ bzw. dein „Konzept“ klickst, dann kannst du oben rechts die Teilnahmebescheinigung downloaden.

Diese druckst du aus, unterschreibst und gibst sie am Kursende deinen Teilnehmern.

Diese reichen die Teilnahmebescheinigung bei ihrer Krankenkasse ein und erhalten dann den Zuschuss per Überweisung auf ihr Bankkonto.

Du rechnest also keine Kursgebühren direkt mit den Krankenkassen ab. Alles läuft zwischen dir und deinen Kunden direkt und nach dem Kurs zwischen deinen Kunden und deren Krankenkassen.

22. Was bedeutet Rezertifizierung und wie geht das?

Wenn du deinen Präsenzkurs als „Kurs“ zertifiziert hast, läuft er nach 3 Jahren ab.

Du kannst ihn aber mit nur einem Klick in deinem Kursanbieter Account rezertifizieren lassen. Das bedeutet, du lässt die Unterlagen und gemachten Angaben einfach nochmal prüfen.

Du wirst von der ZPP automatisch daran erinnert, wenn ein Kurs abläuft, damit du ihn rechtzeitig rezertifizieren lassen kannst.

Wenn du ZPP in der Zwischenzeit Regeln verändert hat, erhältst du eine Ablehnung. Dann kannst du deine Kursunterlagen entweder wie gewünscht überarbeiten und die Rezertifizierung neu starten.

Nach erfolgreicher Zertifizierung ist dein „Kurs“ wieder 3 Jahre gültig.

Falls du abgelehnt wurdest und eine Überarbeitung ist nicht möglich:
In diesem Fall kannst du deinen Kurs einfach duplizieren, die gewünschten Änderungen einarbeiten und den Kurs dann neu zertifizieren lassen.

23. Muss ich alle zertifizierten Kurse und Konzepte anbieten?

Du entscheidest, wann und wie oft du deine Präventionskurse anbieten willst. Du bist nicht verpflichtet, kontinuierlich immer wieder neue Kurstermine einzutragen und anzubieten.

24. Ich würde gerne eine Rabattaktion anbieten. Darf ich das?

Nein, das geht nicht! Du gibst einen festen Preis für deinen Präventionskurs an. Rabatte darfst du darauf nicht geben.

25. Ich möchte meine Kursgebühr ändern. Wie mache ich das?

Du darfst selbst entscheiden, was dein Präventionskurs kostet. Das heißt, du darfst auch die Kursgebühr verändern. Das kannst du entweder über das Kontaktformular der ZPP unter Angabe der Kurs-ID oder du übernimmst das selbst über deinen Kursanbieter Account.

26. Ich möchte die Anzahl der Kurseinheiten / die Kursdauer ändern. Geht das?

Ja, allerdings nicht direkt. Wenn dein Präventionskurs zertifiziert ist, zählt dazu auch die Anzahl der Kurstermine und die Dauer der einzelnen Einheiten dazu.
Möchtest du daran etwas verändern, musst du alles entsprechend verändert neu zur Zertifizierung einreichen (als „Kurs“ oder als „Konzept“).

Schau gerne auf www.yogasoul-stuttgart.de unter
„ZPP Service“ für noch mehr Infos,
Kurs- und Konzeptunterlagen zum Kauf und für eine individuelle Beratung.